

ein größerer zeitlicher Vorlauf besteht und die Freizeitverbindung ab dem Fahrplanwechsel auch in den Fahrplanbüchern der TGO veröffentlicht wird.

#### *Führerschein-Umtausch im Ortenaukreis ohne Wartezeiten*

Mit der Änderung fahrerlaubnisrechtlicher Bestimmungen zum 1. Januar 1999 wurde auch ein neues Führerscheinmuster eingeführt, die Fahrerlaubnisklassen 1–5 wurden durch die international verwendeten Klassen A–E und die deutschen Klassen L, M und T ersetzt. Das neue Fahrerlaubnisrecht sieht einen freiwilligen Umtausch vor.

Der Ortenaukreis hat sich rechtzeitig seit dem Jahre 1998 auf die Umtauschverfahren vorbereitet. Dank einer Beteiligung der Wohnsitzgemeinden, welche bereit sind, die Umtauschanträge entgegenzunehmen und nach erfolgter Bearbeitung durch das Landratsamt und Fertigung bei der Bundesdruckerei in Berlin diese neuen Kartenführerscheine vor Ort auszuhändigen, konnte in zahlreichen Verfahren das mehrfache Vorsprechen der Antragsteller, verbunden mit einer Vielzahl von Fahrten, vermieden werden. Zudem hat das Landratsamt Ortenaukreis durch befristete Einstellung von zusätzlichem Personal dafür gesorgt, daß sich die Bearbeitungszeiten nach Überwindung eines Lieferengpasses bei der Bundesdruckerei auf einen erfreulich kurzen Zeitraum eingependelt haben.

Die Nachfrage nach den neuen Kartenführerscheinen ist dauerhaft hoch. So wurden im Jahre 1999 insgesamt 9 890 Führerscheine umgetauscht.

#### *Biotopkartierung steht kurz vor dem Abschluß*

Seit Anfang 1992 sind „besonders schützenswerte Biotope“ im neuen Naturschutzgesetz als neue Schutzkategorie eingeführt worden. Zur Bestandsaufnahme dieser Biotope mußten Karten und Listen erstellt werden. Im Ortenaukreis wurde im Frühjahr 1995 mit der Kartierung begonnen. Mittlerweile sind die Kartierarbeiten bis auf eine in allen Gemeinden beendet. Während in 34 oder 51 Gemeinden des Ortenaukreises die Biotopkartierung schon vollständig abgeschlossen ist, befindet sich in 16 Gemeinden in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien zwischen Informationsveranstaltung für die Bürger, Offenlegung in der Gemeinde zur Eingabe von Anregungen und Bedenken, Prüfung der Bedenken und Einsatz einer Biotopschutzkommission zur Bereinigung von Streitfällen, sowie der Korrektur und Bekanntgabe der endgültigen Fassung in der Gemeinde.

Nach derzeitigem Sachstand kann die Biotopschutzkommission in der Vegetationsperiode 2000 alle strittigen Fälle der noch ausstehenden Gemeinden bearbeiten, so daß mit einem Abschluß der Biotopkartierung im Ortenaukreis zum Jahresende 2000 gerechnet werden kann.